

## Hygieneregeln Selbsthilfezentrum München – Stand: 20.09.2021

### Die Nutzung der Räume des Selbsthilfezentrums ist nur unter Einhaltung folgender Regeln möglich:

- Einhaltung der „3-G-Regel“:

Aktuell bei einer Inzidenz über 35 und einer Krankenhausampel, die auf grün steht, bedeutet dies, dass an Gruppentreffen nur Personen teilnehmen können, die gegen COVID-19 vollständig geimpft, von der Erkrankung (nicht länger als 6 Monate) genesen oder darauf negativ getestet sind. Ein entsprechender Nachweis ist der Gruppenleitung vorzuzeigen.

Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, können mittels Vorlage eines negativen PoC-Antigentest-/Schnelltestergebnisses (nicht älter als 24 h), eines negativen PCR-Testergebnisses (nicht älter als 48 h) teilnehmen oder unter Aufsicht vor Ort einen Schnelltest durchführen.

- Eine nicht geimpfte Gruppenleitung (Gruppenverantwortliche) ist von der Testpflicht ausgenommen.
- Personen mit Atemwegs-, Erkältungssymptomen und/oder Fieber können an Gruppentreffen nicht teilnehmen.
- Der/ die Gruppenansprechpartner\*in/Vertragspartner\*in verpflichtet sich mit seiner /ihrer Unterschrift, alle Informationen bezüglich der neuen Regeln an die Teilnehmer\*innen des Gruppentreffens weiterzugeben und Sorge zu tragen, dass diese auch eingehalten werden.

### Raumbelegung bei Einhaltung der Mindestabstände – keine Maskenpflicht am Platz

#### **Westendstr. 68**

VR (ca. 55qm)	12 Personen
G1 (ca. 31qm)	8 Personen
G2 (ca. 29qm)	8 Personen
G3 (ca. 29qm)	8 Personen
G4 (ca. 31qm)	8 Personen
G6 (ca. 48qm)	9 Personen

#### **Westendstr. 151**

A1 (ca. 35qm)	9 Personen
A2 (ca. 30qm)	8 Personen

## Maximale Raumbelugung **ohne** Einhaltung der Mindestabstände – **Maskenpflicht am Platz!**

### **Westendstr. 68**

VR (ca. 55qm)	56 Personen
G1 (ca. 31qm)	22 Personen
G2 (ca. 29qm)	18 Personen
G3 (ca. 29qm)	18 Personen
G4 (ca. 31qm)	22 Personen
G6 (ca. 48qm)	42 Personen

### **Westendstr. 151**

A1 (ca. 35qm)	25 Personen
A2 (ca. 30qm)	22 Personen

### **Betreten des SHZ:**

- Das SHZ darf nur einzeln und mit einem Mund-Nasenschutz betreten werden. Ebenso die Außenstelle Westendstraße 151 (Keine Gruppenbildung).
- Die Maskenpflicht gilt im gesamten Haus.
- Auch im Flur und im Treppenhaus müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Vor dem Betreten der Gruppenräume müssen im Eingangsbereich die Hände mit dem Handdesinfektionsmittel desinfiziert werden.
- Die Toiletten dürfen nur einzeln und nacheinander betreten werden.

### **Gruppentreffen:**

- Es können nur geimpfte, genesene oder getestete Personen am Gruppentreffen teilnehmen.
- Auf dem Platz sitzend darf die Maske abgenommen werden, außer der Mindestabstand von 1,5m wird nicht eingehalten.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (siehe Aushänge).
- Die Räume sind während und nach den Treffen zu belüften.
- Eine Nutzung der Küchen ist leider nicht möglich. Es dürfen keine gemeinsamen Mahlzeiten im Haus eingenommen werden. Befinden sich die Gruppenteilnehmer\*innen an ihren Sitzplätzen, können mitgebrachte Speisen und Getränke zu sich genommen werden.
- Der/die Gruppenansprechpartner\*in/Vertragspartner\*in verpflichtet sich, nach dem Treffen die Tische und Türklinken zu desinfizieren. Das SHZ stellt hierfür benötigte Mittel zur Verfügung.

## **Maßnahmen seitens des SHZ:**

- Die Belegung der Räume wurde unter Einhaltung der vorgegebenen Abstandsregeln (1,5m Abstand zum Sitznachbarn) festgelegt. Bei einer maximalen Raumbellegung gilt Maskenpflicht auch am Platz, weil diese Abstände dann nicht eingehalten werden können.
- Die Tische und Stühle sind mit dem nötigen Abstand aufgestellt. Zur Orientierung befinden sich entsprechende Markierungen am Boden. Im VR, G6, G3 und A1 sind entsprechende Abstandshinweise auch auf den Tischen angebracht. Die Nutzung der Räume ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
- In der Westendstraße 68 befinden sich auf jeder Etage Toiletten, sodass die Teilnehmer\*innen der Gruppentreffen zur Nutzung der Toiletten keine Wege durch das Treppenhaus nehmen müssen.  
Der/die Gruppenansprechpartner\*innen/Vertragspartner\*innen stellen sicher, dass die Toiletten nur einzeln und nacheinander aufgesucht werden.
- An den Eingangstüren wird auf die Maskenpflicht hingewiesen.
- Im SHZ sowie in der Außenstelle Westendstraße 151 wird auf die nötigen Abstandsregeln mit Hinweisschildern aufmerksam gemacht.
- Im Eingangsbereich und in den Toiletten befinden sich Handdesinfektionsmittel.
- Die Türklinken und Handläufe sowie die Tische und Stühle werden täglich von den Putzkräften desinfiziert.